



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Kinderförderung
Az:
Datum: 30.05.2022

2022/165

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	21.06.2022	

Betreff

Weiterentwicklung und Ausbau von Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Kitas im Kita-Jahr 2022/2023

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den pauschalierten Zuschuss des Landes nach § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz - in der ab 01.08.2020 gültigen Fassung) zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Höhe von 282.400 € zuzüglich des 25-prozentigen Eigenanteils des Jugendamtes von 70.600 €, entsprechend der durch die örtliche Jugendhilfeplanung festgelegten Kriterien in benannter Höhe an die genannten fünf Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten.

Regina K l e f f
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Zuschussmittel nach § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz - in der ab 01.08.2020 gültigen Fassung) zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Kitas

Gesetzliche Grundlage bildet hierzu der § 48 „Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten“ im Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung, welches der Landtag NRW am 29.11.2019 beschlossen hat.

Der Gesetzestext lautet:

- (1) Das Land gewährt jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden. Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung, wie
1. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
 2. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen,
 3. Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr,
 4. bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen
 5. zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie
 6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1.

Der Landeszuschuss für Castrop-Rauxel beträgt für das Kita-Jahr 2022/2023 rund 282.400 € und der 25-prozentige Eigenanteil des Jugendamtes somit 70.600 €.

Die maximal zur Verfügung stehende Summe beläuft sich demnach auf 353.000 €.

Nach Abfrage durch das Jugendamt sind durch die verschiedenen Träger in Castrop-Rauxel zu folgenden Kitas mit erweitertem Angebot Anträge eingereicht worden:

- Kath. Kita St. Lambertus/ Henrichenburg, weniger als 15 Schließungstage
- Städt. Kita Lummerland (Weiterführung des Bundesprogramms „Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“), Öffnungszeiten über 47 Stunden
- Kath. Kita St. Antonius (Weiterführung des Bundesprogramms „Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“), Öffnungszeiten über 47 Stunden
- Ev. Kita Eden, Öffnungszeiten über 47 Stunden
- Rasselbande Castroper Holz, Öffnungszeiten über 47 Stunden, weniger als 15 Schließungstage, zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf, Öffnungszeiten am Wochenende

Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden.

Zur **Auswahl der Einrichtungen** und **Zuschusshöhe** sind auf Basis der Jugendhilfeplanung und in Absprache mit der AG nach §78 die folgenden Kriterien festgelegt worden:

- 1 Kita pro Familienzentrumsverbund (Ausnahme des Verbundes „Stark in Ickern“)
- Beachtung der Verteilung in Nord-Mitte-Süd
- Größe der Einrichtung
- Bedarfsabfrage bei den Eltern

Dementsprechend sollen die folgenden **fünf** Kitas mit den jeweils ausgewiesenen Beträgen gefördert werden, um die bestehenden und bereits etablierten Betreuungssettings fortzuführen.

Einrichtung	Fördersumme	Kriterien
Katholische Kita St. Lambertus Alter Kirchplatz 3, 44581 C-R <i>(3 Kita-Gruppen / 54 Kinder)</i> (Henrichenburg)	33.000 €	Nur 15 oder weniger Schließungstage (jährlich)
Städtische Kita Lummerland Kirchstraße 58, 44581 C-R <i>(4 Kita-Gruppen / 71 Kinder)</i> (Ickern)	70.000 €	Öffnungszeiten die über 47 Stunden hinausgehen (wöchentlich)
Katholische Kita St. Antonius Karolinenstraße 69, 44581 C-R <i>(3 Kita-Gruppen / 52 Kinder)</i> (Ickern)	70.000 €	Öffnungszeiten die über 47 Stunden hinausgehen (wöchentlich)
Evangelische Kita Eden Grutholzallee 59, 44579 C-R <i>(6 Kita-Gruppen / 106 Kinder)</i> (Rauxel-Süd)	70.000 €	Öffnungszeiten die über 47 Stunden hinausgehen (wöchentlich)
Rasselbande Castroper Holz Holzstr. 171, 44575 C-R <i>(6,5 Kita-Gruppen / 115 Kinder)</i> (Castrop)	110.000 €	Öffnungszeiten über 47 Std., Nur 15 oder weniger Schließungstage (jährlich), Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf und am Wochenende
Gesamtsumme:	353.000 €	

Perspektivisch ist die Förderung weiterer Kitas und Angebote angestrebt und somit auch die Ausweitung flexibler Angebotsformen von Kitas im südlichen Stadtgebiet.

B 56	B 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	44.125,00 €
- Erträge von Dritten:	35.300,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	8.825,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	44.125,00 €
- Einzahlungen von Dritten:	35.300,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	8.825,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 50560/360102/5318000
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die benötigten Mittel stehen bei der Produktgruppe 36.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung) bei dem Sachkonto 53180000 (Zuschüsse an übrige Bereiche) bzw. dem korrespondierenden Konto des Finanzplans bereit.

Die Vereinnahmung der zusätzlichen Fördermittel erfolgt bei der Produktgruppe 36.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung) bei dem Sachkonto 4141055 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Land) bzw. dem korrespondierenden Konto des Finanzplans.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2022	2023	2024	2025	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	44.125,00 €	88.700,00 €	89.605,00 €	90.519,00 €	312.949,00 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	35.300,00 €	70.960,00 €	71.684,00 €	72.415,00 €	250.359,00 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	8.825,00 €	17.740,00 €	17.921,00 €	18.104,00 €	62.590,00 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

